



ELTERNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Verein Kinderbetreuungsverein Märchengarten,
1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG, ZVR: 385337163 und der Obsorgeberechtigten

Kund*innennummer: _____/_____/_____

Der Kinderbetreuungsverein Märchengarten ist eine geförderte Bildungseinrichtung der Stadt Wien.

Persönliche Daten

Vor- und Nachname des Kindes	Geschlecht	Geburtsdatum des Kindes
Hauptwohnsitz des Kindes, PLZ, Wohnort	Vers. Nr.:	Hauptwohnsitz in Wien (vom Kind + mind einem Obsorgeberechtigten) ☐ ja ☐ nein
Staatsbürgerschaft	Erstsprache	Religionsbekenntnis
Vor- und Zuname der/des Obsorgeberechtigten	Vor- und Zuname der/des Obsorgeberechtigten	
Hauptwohnsitz der/des Obsorgeberechtigten	Hauptwohnsitz der/des Obsorgeberechtigten	
Telefonnummer	Telefonnummer	
E-Mail	E-Mail	

Die Betreuung beginnt/begann mit im Kindergarten

- | | |
|--|---|
| ☐ 1110 Wien, Geiselbergstraße 8 | ☐ 1200 Wien, Pasettistraße 74/EG |
| ☐ 1110 Wien, Geiselbergstraße 19/3/EG | ☐ 1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG |
| ☐ 1110 Wien, Herbortgasse 28/Lokal II | ☐ 1220 Wien, Dückegasse 7 |

1. Betreuungsform

- | | | |
|---|------------------|-----------------|
| ☐ Halbtags (16 bis 25 Wochenstunden) | 7:00 – 11:00 Uhr | € 90,- /Monat* |
| ☐ Ganztags 1 (ab 40 Wochenstunden) | 7:00 – 15:30 Uhr | € 195,- /Monat* |
| ☐ Ganztags 2 (ab 40 Wochenstunden) | 7:00 – 17:00 Uhr | € 225,- /Monat* |

*Preise inkl. Essensbeitrag und Märchengartenbeitrag, für detaillierte Aufstellung siehe Punkt 5.c.

Vereinbarte Wochenstunden:

Montag: von bisUhr = Gesamtstunden
Dienstag: von bisUhr = Gesamtstunden
Mittwoch: von bisUhr = Gesamtstunden
Donnerstag: von bisUhr = Gesamtstunden
Freitag: von bisUhr = Gesamtstunden
Gesamtstundenanzahl pro Woche: Stunden

Betreuungszeitänderungen sind ab dem Folgemonat gültig und müssen im Vorhinein schriftlich im Beiblatt zum Elternvertrag festgehalten werden.

2. Allgemeine Bedingungen und Informationen

Der Kinderbetreuungsverein Märchengarten ist eine geförderte Bildungseinrichtung der Stadt Wien. Gefördert wird die elementare Bildung und Betreuung von allen Wiener Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. bis zum Beginn der Schulpflicht, die eine private elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen.

Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des/der Obsorgeberechtigten zum Abschluss eines Betreuungsvertrags dar. Bei geförderten Betreuungsplätzen besteht eine Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des betreuten Kindes von mindestens 16 Wochenstunden (ausgenommen im Probemonat). Das Fernbleiben des Kindes muss bis spätestens 09.00 Uhr bei dem zuständigen Betreuungspersonal, sowie über KidsFox, entschuldigt werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit bei mehr als 1 Woche behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und allenfalls die für Ihr Kind bezogenen Förderbeiträge der Stadt Wien von Ihnen zurückzufordern. Ihr Kind ist spätestens bis um 17 Uhr vom Obsorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der Obsorgeberechtigte oder die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die Leiterin/ Pädagogin der Betreuungseinrichtung umgehend zu informieren.

Höflich weisen wir darauf hin, dass die in diesem Vertrag festgehaltenen Bestimmungen - insbesondere jene zur Anwesenheitspflicht Ihres Kindes - einzuhalten sind, da andernfalls der Fördergeber berechtigt ist Förderungen bei uns zurückzufordern. Bei Verletzung der Vertragsbedingungen durch die Obsorgeberechtigten behalten wir uns daher das Recht vor, die für Ihr Kind gekürzten Förderbeträge zurückzufordern.

a. Allgemeine Meldepflicht

Änderungen der Stammdaten, wie Hauptwohnsitz, Telefonnummern, Gesundheitsdaten, Bankverbindungen, abholberechtigte Personen, Obsorge, etc. sind der Kindergartenleitung unverzüglich, zum Wohl und vor allem für den Notfall (z.B. Unfall, Erkrankung des Kindes), bekannt zu geben.

b. Meldepflicht von Krankheiten

Die Obsorgeberechtigten sind verpflichtet, etwaige Erkrankungen des Kindes bei der Anmeldung bekannt zu geben, sowie Infektionserkrankungen und Läusebefall rechtzeitig zu melden, um Vorsorge zum Schutz der anderen Kinder ergreifen zu können. Bei einer Infektionskrankheit ist eine ärztliche Bestätigung über die Aufhebung der Ansteckungsgefahr vorzulegen.

c. Verwendung einer Kommunikationsapp

Um eine effektive und effiziente Kommunikation zwischen den Pädagog*innen und den Obsorgeberechtigten zu gewährleisten, wird im Kinderbetreuungsverein Märchengarten die Kindergartenapp „Kidsfox“ verwendet. Die App ermöglicht unter anderem einen sicheren Informationsaustausch ohne Angabe von persönlichen Informationen sowie die Möglichkeit, Nachrichten in verschiedene Sprachen zu übersetzen.

Bitte installieren Sie die App auf Ihrem Handy bzw informieren Sie uns, falls es dabei Probleme gibt.

3. Dauer des Vertrags

Der 1. Kindergartenmonat gilt als Probemonat und kann von beiden Seiten jederzeit aufgekündigt werden. Änderungen können nur bis zum 20. des Vormonats berücksichtigt werden. Der Vertrag bleibt aufrecht, solange keine schriftliche Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt, bis spätestens zum Schuleintritt des Kindes.

a. Anmeldung

Mit der Unterzeichnung des Elternvertrages und der Einzahlung der Einschreibgebühr, die ab Unterzeichnung sofort fällig ist (Einzug oder Überweisung), ist die Anmeldung gültig. Bei Nichtinanspruchnahme des Kindergartenplatzes wird die Anmeldegebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten einbehalten.

b. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende aufgelöst werden.

Die Pflicht zur Bezahlung des Monatsbeitrags besteht für den Kündigungsmonat bis zum Datum der Wirkung der Kündigung.

Von Seiten des Kinderbetreuungsvereins Märchengarten kann aus folgenden wichtigen Gründen der Elternvertrag auch mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklärt werden. Diese sind:

- insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen der anderen Kinder,
- bei falschen/fehlenden Angaben über das Kind (insbesondere Krankheiten, Allergien usw.)
- bei qualifiziertem Zahlungsverzug
- wenn die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Obsorgeberechtigten und Kindergarten nicht mehr gewährleistet ist.

c. Preisanpassung

Kinderbetreuungsverein Märchengarten behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete sowie befristete Verträge, insbesondere im Fall einer Kostensteigerung vor. Diese wird spätestens 1 Monat im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Die Wertanpassung der Kindergarten-Förderbeiträge (Grund- und Beitragsförderung) der Stadt Wien erfolgt nach den Tarif-Bestimmungen zum Modell „Beitragsfreier Kindergarten“ durch die Stadt Wien.

d. Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten / Verzug:

Sämtliche laufende Beiträge sind grundsätzlich im Vorhinein bis zum 15. des Monats per SEPA-Lastschrift fällig. Der monatlich zu entrichtende Beitrag wird am 5., 10. oder 15. des jeweiligen Monats mittels Einzugsermächtigung vom jeweiligen Konto eingezogen.

Bei Zahlungsrückständen bzw. Einzugsverweigerung werden pro Mahnung/Einzugsversuch eine Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 10,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

4. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Schließtage

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und hat an folgenden Tagen (Schließtage) geschlossen:

- an den gesetzlichen Feiertagen, sowie an den angegebenen Fenstertagen,
- 24.12. und 31.12.,
- Betriebsurlaub,
- Konzeptionswoche (Planungswoche)

Die jährlichen Schließtage werden rechtzeitig an den Infotafeln, per Newsletter und/oder per KidsFox bekanntgegeben.

5. Beiträge

a. Einschreibgebühr

Bei der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr in der Höhe von EUR 150,- zu bezahlen (nicht refundierbar), die mit Unterschrift des Elternvertrages sofort fällig ist. Eine verspätete Zahlung kann zum Platzverlust führen. Für jedes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von EUR 50,- gewährt.

b. Förderbeträge

Die Kosten der Betreuungsbeiträge werden seit 1. September 2009 von der Stadt Wien übernommen, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Obsorgeberechtigten in Wien ist.

Abrechenbar sind Kinder mit einer gültigen Kund*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten bis zum Beginn der Schulpflicht

- mit einem aufrechten Elternvertrag
- bei regelmäßigem Kindergartenbesuch von mindestens 16 Wochenstunden; Ausnahme: Kinder im Probemonat (Eingewöhnungszeit) für maximal ein Monat
- bei maximal 8 zusammenhängende Wochen Abwesenheit
- bei Kindergartenbesuch während des Kündigungsmonats und kein Kindergartenwechsel innerhalb eines Kalendermonats
- mit österreichischem Hauptwohnsitz. Die Stadt Wien überprüft die Hauptwohnsitz-Melddaten jedenfalls am 1. Werktag für den Monat während der gesamten Kindergartenzeit.

Die Grundförderung gebührt jedem Kind, unabhängig in welchem Bundesland der Hauptwohnsitz ist.

Nicht abrechenbar sind Kinder

- ohne Kund*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten
- wenn kein aufrechter Elternvertrag vorhanden ist
- die während der Kündigungsfrist nicht betreut wurden (ausgenommen Juli und August). Anm.: Werden Kinder innerhalb der Kündigungsfrist und vor Ablauf der Kündigung bei einer weiteren Trägerorganisation angemeldet, so gebührt jener Trägerorganisation die Förderung, die das Kind zuerst betreut hat.
- die im selben Monat bereits eine andere elementare Bildungseinrichtung besucht haben
- ab Beginn der Schulpflicht
- die mehr als 8 Wochen durchgehend nicht anwesend waren

Der gesamte Förderbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grund- und Betreuungsbeitrag und wird seitens der MA 10 nur gewährt, wenn eine Anmeldung bei der Datenbank für Wiener Kindergartenkinder (Servicestelle MA 10) erfolgt und die dort ausgestellte Kund*innennummer umgehend der Kindergartenleitung bekannt gegeben wird.

Sollte die Kund*innennummer nicht beantragt und/oder der Kindergartenleitung nicht mitgeteilt werden, ist der gesamte aktuelle Förderbeitrag zu bezahlen.

Die aktuellen Fördersätze sind der Elterninformationstafel im Kindergarten und der Homepage der Stadt Wien zu entnehmen: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html>

Bei Abwesenheit des Kindes von mehr als 8 Wochen wird der Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag nicht von der Stadt Wien übernommen. So sind zusätzlich der Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag von den Obsorgeberechtigten zu tragen.

c. Monatsbeitrag

Die Monatsbeiträge sind wie folgt:

▪ Halbtags:	16 bis 25 Wochenstunden	€ 90,- /Monat
▪ Ganztags 1:	ab 40 Wochenstunden	€ 195,- /Monat
▪ Ganztags 2:	ab 40 Wochenstunden	€ 225,- /Monat

Der Monatsbeitrag setzt sich aus dem Essensbeitrag und dem Märchengartenbeitrag zusammen:

1) Essensbeitrag

1.1 Essensbeitrag für geförderte Kinder

▪ Halbtags:	Essensbeitrag (Frühstück)	€ 45,- /Monat*
▪ Ganztags 1:	Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause)	€ 150,- /Monat*
▪ Ganztags 2:	Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause)	€ 180,- /Monat*

Für jedes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

* Juli und August gesonderte Verrechnung

1.2 Beiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Wien:

Der Betreuungsbeitrag seitens der MA 10 wird nur gewährt, wenn das Kind und zumindest ein Obsorgeberechtigter den Hauptwohnsitz (Stichtag: erster Tag des Monats) in Wien haben.

Essensbeitrag:

▪ Halbtags:	Essensbeitrag (Frühstück)	€ 45,- /Monat*
▪ Ganztags 1:	Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause)	€ 150,- /Monat*
▪ Ganztags 2:	Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause)	€ 180,- /Monat*

* Juli und August gesonderte Verrechnung

Sollte dies nicht der Fall sein, ist zusätzlich zum Essensbeitrag auch der aktuelle Betreuungsbeitrag der Stadt Wien zu entrichten: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html>

2) Märchengartenbeitrag

Der Märchengartenbeitrag beträgt EUR 45,- /Monat und ist nicht refundierbar. Dieser deckt über die Förderleistung der Stadt Wien hinausgehende Leistungen pauschal ab:

- English-Playtime: Förderung der Sprache durch zusätzliche Englisch-Sprachtrainer*innen
- begleitende Entwicklungsdokumentation mittels Portfoliomappen
- nach Öffnungszeiten/Betreuungsform angepasster Personalschlüssel
- Kidsfox App

d. Beitrag für Ausflüge

Je nach Ausflug bzw. kulturellem Angebot werden die anfallenden Kosten direkt von den Obsorgeberechtigten eingehoben.

e. Verspätungen

Wird Ihr Kind außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, wird pro angefangene halbe Stunde ein Betrag von EUR 12,- verrechnet.

f. Versicherungsprämie (UNIQA)

Die Versicherungsprämie wird im Eintrittsmonat, sowie zu Beginn jedes Kindergartenjahres (September) in der Höhe von € 10,00 mit der Entgeltzahlung eingehoben.

g. Abbuchungsstichtag

Der Monatsbeitrag wird jeweils am 5., 10. und 15. jeden Monats mittels SEPA-Lastschriftauftrags bezahlt. Bei Nichteinlösung des Monatsbeitrags werden Bankspesen und Verwaltungskosten verrechnet.

h. Zahlung / Überweisung

Die Begleichung des monatlichen Beitrags erfolgt grundsätzlich bis spätestens 15. des Monats im Vorhinein mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren aus triftigen Gründen nicht möglich sein, ist der Monatsbeitrag gemäß den im Elternvertrag festgelegten Bestimmungen eigenständig zu entrichten. In diesem Fall verpflichtet sich die zahlungspflichtige Person, den jeweils fälligen Monatsbeitrag bis spätestens zum 15. Kalendertag eines jeden Monats im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen oder per Dauerauftrag zu entrichten:

IBAN: AT79 1400 0040 1093 8266

BIC: BAWAATWW

Zahlungsreferenz (Verwendungszweck): Vor- und Nachname des Kindes / Standort

Die fristgerechte und vollständige Zahlung gilt als wesentliche Vertragspflicht.

i. Rückerstattung des Essensbeitrags

Grundsätzlich werden Beiträge nur bei geplanten und rechtzeitig schriftlich angekündigten Abwesenheiten von durchgehenden zwei Wochen rückerstattet. Bei allen sonstigen Abwesenheiten (z.B. Krankheit, unentschuldigte Abwesenheiten, etc.), sowie im Probemonat und in der Eingewöhnungszeit wird für den gesamten Monat der volle Essensbeitrag verrechnet.

Geplante und rechtzeitig angekündigte Abwesenheiten müssen mind. zwei Wochen vorher schriftlich der Standortleitung mitgeteilt werden.

j. Haftung

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im Kindergarten, sowie auf Freizeitunfälle und Unfälle in den Ferien.

6. Wiener Bildungsplan

Der Wiener Bildungsplan ist integrierender Bestandteil und Basis dieser Vereinbarung und wurde den Obsorgeberechtigten im Rahmen des Aufnahmegesprächs zur Kenntnis gebracht. Weiteres wurden die Eltern/Obsorgeberechtigten über die Höhe der Förderung der Stadt Wien informiert.

7. Datenweitergabe

Die Eltern/Obsorgeberechtigten erklären sich mit der elektronischen Erfassung der Daten Zwecks Beitrags-/Förderabrechnung einverstanden und geben ihr Einverständnis zur Weitergabe der betreuungsrelevanten Daten an die MA 10 oder andere Magistratsabteilungen zum Zweck der Förderung ihres Kindes. Weiters verpflichten Sie sich jede Änderung der für die Förderung durch die Stadt Wien relevanten Daten unverzüglich an ihre Betreuungseinrichtung zu melden.

8. Ausfall der Förderung

Eine Förderung (Betreuungs- und/oder Grundbeitrag) wird nur für jene Kinder gewährt, die in die Datenbank für Wiener Kindergartenkinder aufgenommen wurden und eine Kund*innennummer haben.

Sollte die Kund*innennummer nicht beantragt und/oder der Kindergartenleitung nicht mitgeteilt werden, ist die entgangene Förderung (Betreuungs- und Grundbeitrag) von den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten zu tragen/bezahlen.

Dasselbe gilt auch,

- wenn das Kind in der Kündigungszeit nicht oder im selben Monat in einer anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung betreut wird,
- wenn das Kind den Kindergarten nicht regelmäßig (mind. 16 Wochenstunden) besucht,
- wenn das Kind mehr als 8 Wochen durchgehend nicht anwesend war.

So ist der monatliche Betreuungs- und/oder Grundbeitrag von den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten, für die entgangene Förderung, zu bezahlen: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html>

9. Informationspflicht

Es wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit keiner anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht. Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich), durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren NICHTERFÜLLUNG den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann.

Wien, am

.....
Unterschrift des Obsorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Kindergartenleitung

Beilagen:
Datenschutz Zustimmungserklärung
Bildrechte
Änderung der Betreuungszeiten

Stand: Mai 2025

Datenschutzzustimmungserklärung Kinderbetreuungsverein Märchengarten

1. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten bzw. die entsprechenden Daten meines Kindes _____ (Familienname, Vorname) zum Zwecke der ordentlichen Verwaltung des Kindergartens sowie der Rechnungslegung im Rahmen der Betreuungsvereinbarung erfasst und elektronisch verarbeitet werden dürfen.

Folgende Daten werden von uns verarbeitet:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| - Vor-/Nachname der Eltern/des Kindes | - Eintritts- /Austrittsdatum | - Status Erziehungsberechtigung |
| - Adressdaten der Eltern/Kindes | - Bankdaten | - andere Abholberechtigte |
| - Kindergartennummer der MA1 | - Abhol- und Bringzeiten | - Beruf der Erziehungsberechtigten |
| - Geschlecht | - Anwesenheitszeiten | - Staatsangehörigkeit |
| - Sozialversicherungsnummer | - E-Mail-Adresse | - Muttersprache |
| - Gesundheitsdaten (z.B. Allergien) | - Telefonnummer | |
| - Religionsbekenntnis | | |

2. Ich stimme der Erfassung und Verwendung der von mir/uns angeführten Telefonnummern zum Zweck der Kinderverwaltung und etwaigen Kontaktaufnahme in Notfällen durch den Verein autorisierte Mitarbeiter/Personen zu.
3. Ich stimme der Erfassung und Verwendung eines Fotos meines Kindes für die interne Verwaltungssoftware zu.
4. Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten E-Mail-Adressen zum Zwecke der Aussendung wichtiger Informationen den Kindergarten betreffend zu.

Die Daten werden gem. den diesbezüglich geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen gespeichert. Dies kann über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus der Fall sein.

Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, sofern damit nicht die Abwicklung der Erbringung der Dienstleistung vereitelt wird.

Ich erteile hiermit meine ausdrückliche Einwilligung zu der Erfassung und Verwendung meiner Daten bzw. der Daten meines Kindes.

Wien, am

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG - BILDRECHTE UND NUTZUNG

Name d. Kindes: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos bzw. Videos meines Kindes veröffentlicht werden dürfen
(Öffentlichkeitsarbeit, Fotograf, in den Gängen des KG etc.)

☐ ja

☐ nein

.....
Wien, am

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ÄNDERUNG DER BETREUUNGSZEITEN

Standort: _____

Gruppe: _____

Vor- und Name: _____

Geburtsdatum: _____

KundInnennummer: _____

Hauptwohnsitz: _____

Hiermit gebe ich _____ (Erziehungsberechtigte/r) bekannt, dass ich die
Betreuungszeiten meines Kindes ab _____ ändern möchte.

Vorher gewählte Betreuungszeit:

Betreuungsform	Betreuungszeit	Monatsbeitrag*
☐ Halbtags (16 bis 25 Wochenstunden)	7:00 – 11:00 Uhr	€ 90,- /Monat
☐ Ganztags 1 (ab 40 Wochenstunden)	7:00 – 15:30 Uhr	€ 195,- /Monat
☐ Ganztags 2 (ab 40 Wochenstunden)	7:00 – 17:00 Uhr	€ 225,- /Monat

Neu gewählte Betreuungszeit:

Betreuungsform	Betreuungszeit	Monatsbeitrag*
☐ Halbtags (16 bis 25 Wochenstunden)	7:00 – 11:00 Uhr	€ 90,- /Monat
☐ Ganztags 1 (ab 40 Wochenstunden)	7:00 – 15:30 Uhr	€ 195,- /Monat
☐ Ganztags 2 (ab 40 Wochenstunden)	7:00 – 17:00 Uhr	€ 225,- /Monat

***Der Monatsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:**

1) Verpflegungsbeitrag (pro Monat):

- Halbtags 1: Essensbeitrag (Frühstück) € 45,- /Monat
- Ganztags 1: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause) € 150,- /Monat
- Ganztags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause) € 180,- /Monat

2) Märchengartenbeitrag (pro Monat):

Der Märchengartenbeitrag beträgt EUR 45,- /Monat und ist nicht refundierbar. Dieser deckt über die Förderleistung der Stadt Wien hinausgehende Leistungen pauschal ab:

- English-Playtime: Förderung der Sprache durch zusätzliche Englisch-Sprachtrainer*innen
- begleitende Entwicklungsdokumentation mittels Portfoliomappen
- nach Öffnungszeiten/Betreuungsform angepasster Personalschlüssel
- Kidsfox App

Vereinbarte Wochenstunden:

Montag: von bisUhr = Gesamtstunden

Dienstag: von bisUhr = Gesamtstunden

Mittwoch: von bisUhr = Gesamtstunden

Donnerstag: von bisUhr = Gesamtstunden

Freitag: von bisUhr = Gesamtstunden

Gesamtstundenanzahl pro Woche: Stunden

Wien, am

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Kindergartenleitung